

EG SICHERHEITSDATENBLATT

EG Richtlinie 2001/58/EG

ELIX Clean 441

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung der Zubereitung

Kunststoffreiniger mit Orangenterpene

1.2 Lieferant

ECS AG
Cleaning Solutions & Services
Roosstr. 53
CH-8832 Wollerau 7 Schweiz

Telefon: 0043 (0) 44 / 7875353

Telefax: 0043 (0) 44 / 7875363

1.3 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin: Tel.: 030 / 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen der Zubereitung

2.1 Allgemeine Charakterisierung

Gemisch aus verschiedenen Tensiden, Lösungsmitteln und natürlichem Duftstoff.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS Nr.	Bezeichnung	Gew. - %	Symbol	R-Sätze
111-42-2	Diethanolamin	< 2,5	Xn	22-38-41-48/22
577-11-7	Di-isoctyl-sulfosuccinat	2,5 - 10	Xi	36/38
8028-48-6	Orangenterpene	2,5 - 10	Xi	10-38-65

3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren: keine

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Gefahren bekannt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeiner Hinweis

Betroffene nach Möglichkeit aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Sofortige Maßnahmen sind erforderlich.

4.2 Einatmen

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden notärztliche Hilfe beanspruchen.

4.3 Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

4.4 Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

4.5 Verschlucken

Mund ausspülen und Wasser nachtrinken, sofern der Verunglückte vollständig bei Bewußtsein ist (s.h. auch Punkt 4.6 Hinweise für den Arzt).

Kein Erbrechen herbeiführen und sofort Arzt konsultieren.

4.6 **Hinweis für den Arzt:**

Tenside können die Darmschleimhäute irreversibel schädigen.
Aufgrund der Gefahr einer Schaumbildung nach Möglichkeit kein Erbrechen herbeiführen.
Nach der Einnahme von Lösungsmitteln, sollte bei manchen Lösungsmitteln das Magenauspumpen mit einem Endotracheoskop erfolgen.

Symptome: Brennen der Augen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl

5.3 **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bildung von entflammbar oder explosiven Gas-Luft-Gemischen ist möglich.

Bei einem Brand kann Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und andere giftige Gase freigesetzt werden.

Dämpfe können schwerer als Luft sein.

Feiner Dunst / Nebel kann bei Temperaturen unterhalb des Flammpunktes brennbar sein.

5.4 **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Betreten des Brandbereichs nur mit ausreichender Schutzkleidung

(Umluftunabhängiges Atemschutzgerät / Vollschutzanzug).

Das Feuer nach Möglichkeit aus sicherer Entfernung bekämpfen.

Durch die Hitze kann innerhalb der Behälter ein Druck entstehen. Berstgefahr.

5.5 **Zusätzliche Hinweise**

Je nach Brandgröße, auf Umgebungsbrand abstimmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe auch Punkt 8 (Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung) und Punkt 13.

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Personen mit geeignetem Schutz ausstatten.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Bei Tensiden: Rutschgefahr

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:**

Große Mengen nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 **Verfahren zur Reinigung:**

Wasserverbrauch für Reinigungszwecke einschränken.

Freisetzung einstellen, um eine schnelle Ausbreitung zu minimieren.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Material ist teilweise wasserlöslich, kann an der Oberfläche schwimmen oder absinken.

Geeignete Entsorgungsbehälter bei Großmengen verwenden.

6.4 **Zusätzliche Hinweise:** -

7. Lagerung und Handhabung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise für den sicheren Umgang:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken aufbewahren.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.
Einige Kunststoffe / Kautschukmaterialien werden von Glykolethern / Etherestern angegriffen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Brennbare Flüssigkeit. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
In korrosionsbeständigen Materialien lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit starken Oxidationsmitteln oder brandfördernden Substanzen lagern.

7.2.3 Besondere Lagerbedingungen (Siehe Punkt 10.2):

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Vor längerem Luft- und Sauerstoffzutritt schützen (Peroxidbildung).
Vorsicht im Umgang mit den leeren Behältern. Entzündbarer Rückstand.
Für Betriebsfremde unzugänglich aufbewahren und lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: siehe Punkt 7

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
---------	-------------------------	-----	------	---------

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

8.3.2 Handschutz:

Bei regelmäßiger Exposition lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen.

8.3.3 Augenschutz:

Bei regelmäßiger Exposition oder der Gefahr des Augenkontaktes dichtschießende Schutzbrille tragen.
Bei regelmäßiger Anwendung / Verwendung sollte eine Augenspülflasche zur Verfügung stehen.

8.3.4 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen.

8.3.5 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Maßnahmen treffen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende die Hände waschen und Hautschutzcreme verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aussehen/Geruch:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	transparent
Geruch:	mild nach Orange

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert, unverdünnt: 9,80

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich (in °C): k.D.v.

Entzündlichkeit

Flammpunkt (°C): > 65 °C

Zündtemperatur: k.D.v.

Brandfördernde Eigenschaften

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf / Luft-Gemische möglich.

Explosionsgrenzen:

untere EG: 0,7 (Vol.%)

obere EG: 15 (Vol.%)

Dampfdruck (hPa): k.D.v.

Dichte 20°C (g/ml): 0,9862

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit: mischbar

Viskosität, dyn. (mPa x s): k.D.v.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Oxidative Bedingungen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe / Gefährliche Reaktionen

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Luft / Sauerstoff

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

s.h. Punkt 5.3

10.4 Zusätzliche Angaben

n.v.

11. Angaben zu Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD₅₀ / LC₅₀ - Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
Fettalkoholpolyethoxilat	oral	1170 mg / kg	rat
d-Limonen	dermal	> 5000 mg / kg	rbt

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Kann eine Reizwirkung verursachen.

am Auge:

Kann eine Reizwirkung verursachen.

Sensibilisierende Wirkung

keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Subakute bis chronische Toxizität:

k.D.v.

Krebserzeugende Wirkung:

-

Erbgutverändernde Wirkung:

-

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:

-

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Die Resorption kann über die Schleimhäute des Atmungs- und Verdauungstraktes und über die Haut erfolgen. Formulierungen mit Nitriten sollten vermieden werden.

11.2 Erfahrungen am Menschen:

Langer oder regelmäßiger Kontakt kann die Haut entfetten.

11.3 Sonstige Hinweise:

Die Zubereitung ist mit der konventionellen Methode nach dem Berechnungsverfahren der GefStoffV eingestuft. Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

12. Angaben zur Ökologie

1. Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Eliminationsgrad: k.D.v.

2. Verhalten in Umweltkompartimenten

Mobilität und Akkumulationspotential: k.D.v.

3. Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität k.D.v.

Verhalten in Kläranlagen: k.D.v.

4. Weitere ökologische Hinweise

Das Produkt enthält keine Schwermetalle in abwasserrelevanten Konzentrationen.

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung)
Nicht unverdünnt in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Selbsteinstufung nach VCI: k.D.v.

Abbaubarkeit: k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 **Produkt:** -

13.2 **Empfehlung:** Örtliche behördliche Vorschriften beachten.
Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13.3 **Abfallschlüsselnummer:** 553 56

Bezeichnung: Glykolether

13.4 **Für ungereinigte Verpackungen:**

Sicherer Umgang

Behälter vollständig entleeren. Ungereinigten Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

Behälter nach Möglichkeit einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen.

14. Transportvorschriften

ADR/GGVS, RID/GGVE:

Kein Gefahrgut nach der oben angeführten Verordnung.

Empfehlung: Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten.

15. Vorschriften

Kennzeichnung Gefahrstoff-VO incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG sowie 88/379/EWG)

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

bei Sprühanwendung: S 23 Aerosol nicht einatmen
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.

nationale Vorschriften

TA-Luft: k.D.v.

VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung Kat. Wassergefährdende Stoffe)

Verwendungsbeschränkungen / Inverkehrbringungsbeschränkung beachten gem. § 15

Gef.Stoff-VO.

Unfallmerkblatt BG: M 017 „ Lösemittel “ beachten.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der-R-Sätze unter Punkt 2:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

37 Reizt die Haut.

38 Reizt die Haut

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Das Sicherheitsdatenblatt ist für ein breites Spektrum an Gebindegrößen ausgelegt.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. Chemie

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration in mg/m³ ≅ ppm

WGK = **Wassergefährdungsklasse**

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.